

v. 14ten Febr. 1837.

№ 713.

Sei Sie mir Resoluz an Hand.

Gemeinde Rat,

meinen Auftrag die Mischebene? Jüngere in Mundspiegel
Rathes bestrafen.

Meinem nachweislich dem Dank für die zühilf
kollektive Mithilfe. Der Rathen laber ist
über Mische nicht ganz und gar nicht gelan-
den was wir - mit ist - nicht die und die
haben - so immer noch ungeschickten fähig. Geller,
Kaufmann, (Kaufmann) übermale, was
Kaufmann d. Rath gilt, gelte die Aufsicht;
nicht, würdigen, oder Gefühlig - und
Beynde nicht bloß, was ihre Mischebene,
ja nicht bloß, was Mische übernahm, betriebe,
ein bewährtem zusammengehörigen, fähig-
notwendig, und dabei sehr fähig bestrafen,
zwanglos sich bestrafen können in der
Vorbereitung: das fähig ist in diesem
Aufsatz, nur zwar noch der Rathen die
zur letzten Zeit. Dabei nur Mischebene -
Licht, die fähig am fähig, annehmen,
was in Gemeinlich und fähig verlegt:
so die an fähig, das und mo es kein
Licht ist - ja, die an fähig, noch mehr
Mischebene zühilf, als man annehmen
Licht (ist, 3. B.) fähig annehmen. Die alle
laber ist für gefähig und nicht, alle



